

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 21 (1931)

Heft: 1

Rubrik: Antworten = Réponses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antworten. — Réponses.

1. „Zitrone bei Begräbnissen“ in Schw. Volkskunde 19, 17. 74 gibt mir Veranlassung zu melden, daß es heute noch Brauch ist, anlässlich des Fastens an *Jom-Kippur* in Gotteshäusern während des Betens oder in den Pausen Zitronen mit eingesteckten Gewürznelken als Riechmittel zu verwenden. Dies besonders in Fällen „schlechten Fastens“ zur Herzstärkung.

Basel.

Arthur Zivy.

2. Zitrone beim Begräbnis. — Die „Schweiz. Volkskunde“ hat schon verschiedene Male an den merkwürdigen Gebrauch der Zitrone beim Begräbnis erinnert (Vgl. 15, 17; 19, 17; 19, 74). Wir sind in der Lage, diesen Uss aus dem Jahre 1713 zu belegen. Es handelt sich um das Leichenbegägnis eines Schaffhauser Studenten (Hans Jakob Peyer, stud. jur., Sohn des Prof. Joh. Peyer in Schaffhausen, gest. 1717), der während seines Studienaufenthaltes an der Universität Halle a. S. im Oktober des Jahres 1713 an Tubercolosis starb. Ein Studiengenosse des Verstorbenen berichtete am 23. Oktober nach Hause:¹⁾

„..... Neben dem Leichenwagen gingen 12 Studioſi mit schwarzen Mäntlen und flören auf den hütten, desgleichen Citronen in den Händen, je 6 und 6 auf der einen Seiten; alle teilnehmenden personen waren ganz schwarz bekleidet, mit trauer mäntlen und flören; und ehe man ausführ, mußten wir sie, weil es allhier so gebräuchig, samt den hurschen und trägeren, mit Wein, Confect und Brezeln z. tractieren und jedwedem eine Citrone præsentieren lassen.“

Daß dieser Brauch, dessen restlose Erklärung bis heute noch fehlt, tief im Volksbrauch verankert war, zeigt der Umstand, daß er auch in der Dichtung vorkommt. In dem Studentenlied „Des Trinkers Testament“ lautet die 3. Strophe:

„Beim Sarge laßt es nur bewenden,
legt mich nur in ein rheinisches Faß;
statt der Citrone in den Händen
reicht mir ein volles Deckelglas.“

Schaffhausen.

Dr. R. Frauenfelder.

3. Sühnekreuze. — In Schweizer Volkskunde 19, 72 haben Sie die Ansicht ausgesprochen, in der Schweiz seien keine Sühnekreuze nachzuweisen. Das mag insofern zutreffen, als in der Schweiz keine solche Kreuze erhalten sind. Aber der Brauch hat hier, jedenfalls in der Ostschweiz, auch bestanden. Sühneverträge aus Appenzell v. 1587 u. 1660; Blumer, Staats- u. Rechts- gesch. der schweizer. Demokratie 1, 398; 2, 2, 4. In der kürzlich erschienenen Arbeit von Christoph Riggensbach (†), Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechts- gesch., German. Abteil. 49, 133, finden sich noch 2 weitere Belege: Wegelin, Regesten der Benediktiner-Abtei Pfäfers №. 636 (a. 1464) u. Zürcher Taschen- buch 5 (1882) S. 213 ff.

Münster i. W.

R. His.

4. Zur Beschreibung des „le Picoulet“ genannten Studentenbrauches, den R.-D. Frick in der „Schweizer Volkskunde“ 20, 52 f. schildert, kann ich Ihnen mitteilen, daß ich diesen schon vor 15 Jahren kennen lernte, und zwar in St. Gallen in einer Studentenverbindung. Ein A.-S., der vom Studium an

¹⁾ Brief im Familienarchiv Peyer, Schaffhausen.

der Universität Genf (er war nicht in Neuchâtel) zurückkehrte, demonstrierte uns die Sache, vor und wir machten zu unserm Gaudium als neuartige „Produktion“ das Demonstrierte nach. Das Picoulet wird aber inzwischen in St. Gallen wohl wieder vergessen worden sein. Der Text war genau der selbe (in französischer Sprache), wie der von R.-D. Tricot mitgeteilte. Der genannte A.-H. war Dr. iur. Thomas Holenstein, heute in St. Gallen.

New Haven, Connecticut (U. S. A.)

A. Senn.

Volkskundliche Literaturnotizen.

Das Heft vom 24. Dezember 1930 der „Schweizertracht“ (Olten) enthält folgende volkskundlichen Aufsätze: Henri Raef (Bulle), Notre Patois Romand, Berta Wolf, Frauentrachten im Vorarlberg (mit Bildern), Suzanne Jaquet-Delachaux, La dentelle (mit Bildern), Alfred Stern, Der Dudelsack, ein altes Volksmusikinstrument (mit Bild); vgl. hiezu Schw. Volksfunde 9, 38, 74. Derselbe, Besprechung von Piguet: Noels, Bons-Ans, Chansons de Maientzes; Luhet, Cantiques populaires de Savièse; D. v. Greherz: Im Röseligarte, und Fr. Niggli: Lieder aus der Heimat.

In den „Lenzburger Neujahrsblättern“ 1931 steht der Text des Lenzburgerspiels von Rudolf Schmid vom „Zug der Kinder Israel durch den Jordan“ (1579).

Dr. Emil Stauber, der stets tätige Erforscher und Förderer des zürcherischen Volkstums, berichtet im 131. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft über „Die Gemeindechroniken des Kt. Zürich“. Dieses vortreffliche Unternehmen der Anlage von kantonalen Gemeindechroniken, das von Prof. Emil Egli zu Beginn dieses Jahrhunderts ins Leben gerufen und von Dr. Stauber fortgesetzt werden ist, verdient allseitige Nachahmung. Im vorliegenden Heft wird über die Jahre 1925—1927 berichtet. Die Einsendungen betreffen folgende Kapitel: 1. Naturlauf, Landwirtschaft, 2. Besitzverhältnisse und Meliorationen, 3. Verschiedene Wirkommunissen, 4. Verkehrs- und Bauwesen, 5. Gemeinnütziges, 6. Kirche und Schule, 7. Vereinswesen, Feste, Feiern, 8. Todes- und Unglücksfälle, 9. Volkskundliches, Heimatschutz und Heimatkunde.

Gottlieb Binder, Altzürcherische Familienstätte am See als Erinnerungsstätten. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch, 1930. 157 S. 80. Diese schöne, mit reichem Bilderschmuck ausgestattete Publikation, kann für die Volkskunde insfern in Anspruch genommen werden, als sie uns zeigt, wie herrschaftliche Landstätte, wenigstens in älterer Zeit, sich organisch dem Gelände und der ländlichen Bauweise angleichen und ihrerseits wieder auf diese einwirken.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.